



Förderverein „Der Grüne Salon e. V.“

Hinter den Kirschgärten 2
99636 Rastenberg
Tel.: 036377 48 84
Fax: 036377 51 00
orga@grünersalon.de

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg oder Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 S. 1 Nr. 2b der Einkommensteuerrückführungsverordnung).

Empfänger:

Der Grüne Salon e. V.
Hinter den Kirschgärten 2
99636 Rastenberg

Bankverbindung:

IBAN: DE29 8205 1000 0163 1121 93
BIC: HELADEF1WEM
Sparkasse Mittelthüringen

Art der Zuwendung:

Geldzuwendung

Höhe und Datum der Zuwendung:

lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Erfurt, StNr. 151/141/10644 vom 01.12.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).